

Gemeinsames Papier der Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW

Diskriminierung und Rassismus in Nordrhein-Westfalen entschieden entgegenzutreten, Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter stärken

Antidiskriminierungsarbeit bedeutet einerseits, Betroffene psychosozial und juristisch zu beraten sowie andererseits, strukturelle und institutionelle Diskriminierung offenzulegen und gemeinsam mit den handelnden Akteur*innen zu beheben. Als Opferschutzberatung hat Antidiskriminierungsberatung zudem für die von Diskriminierung betroffenen Menschen eine wichtige Funktion, denn sie unterstützt sie – auch gerichtlich – in der Wahrnehmung ihrer Rechte und stärkt sie durch flankierende Angebote. Diese mehrgleisige Arbeit ist heute wieder stark gefordert.

Die „Mitte-Studie“ des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld¹ belegt eindrücklich, dass rassistische und antisemitische Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft hinein verankert sind. Die immer stärker im öffentlichen Raum agierenden sogenannten „Neuen Rechten“ sowie die „Jugend“ organisation „Identitäre Bewegung“ verstärken diesen Trend, indem sie aktiv darauf hinwirken, den Rahmen des im Mainstream Sagbaren zu erweitern und dessen Positionen zu verschärfen und zu polarisieren. Das trägt maßgeblich dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu vergiften sowie eine gleichberechtigte Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen zu verhindern. Sehr besorgniserregend ist auch die Tatsache, dass rechtspopulistische Parteien gute Wahlergebnisse erzielen und auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene vertreten sind. Zugleich lag die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremer laut Bundesverfassungsschutzbericht 2018 deutschlandweit mit 12.700 Personen weiter konstant hoch.

Gleichzeitig zeigen Initiativen wie #Me2 und #MeToo, dass zumindest ein Teil der Menschen, die Diskriminierung erfahren, dies heute selbstbewusst öffentlich macht und den Schutz seiner Rechte einfordert. Zivilgesellschaftliche Anlaufstellen registrieren ebenfalls, dass eine wachsende Zahl von Diskriminierung betroffener Menschen Vernetzungsmöglichkeiten untereinander und geschützte Räume für ihren Erfahrungsaustausch einfordern. Ihre Erfahrungen mit Diskriminierung betreffen dabei häufig nicht nur einzelne Merkmale des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und gehen z.T. auch über darin beschriebene Merkmale hinaus. Die Umfrage „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigte hingegen schon 2015 auch auf, dass 40 Prozent der Befragten nach erfahrener Diskriminierung keine Unterstützung suchten und 79 Prozent keine passende Anlaufstelle in ihrer Nähe kannten. Ein großer Handlungsbedarf besteht somit im Hinblick auf eine Stärkung und Einbindung dieser Menschen.

Arbeit gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung hat in NRW gute Tradition

Erste Hilfsangebote entstanden in freier Trägerschaft schon Mitte der 1980er Jahre als Reaktion auf zunehmende rassistische Gewalt und als Antwort auf wahrgenommene Diskriminierung von Geflüchteten und Zugewanderten bei Behörden oder Einrichtungen und

¹ Andreas Zick / Beate Küpper / Wilhelm Berghan, *Verlorene Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*, Hg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung v. Franziska Schröter

in den Bereichen Bildung, Arbeit oder Wohnen. Ab 1993 unterstützte die Landesregierung diese Ansätze zunächst in Form von Einzelmaßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, ab 1997 als Antidiskriminierungsbüros, um Beratungsangebote für von ethnischer Diskriminierung Betroffene und präventive Arbeit zur Sensibilisierung von Akteur*innen zu ermöglichen. Fünf Büros in Aachen, Dortmund, Duisburg, Köln und Siegen wurden ab 2009 im Landesprogramm „Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund“ als sogenannte Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit weitergefördert, um diese Beratungs- und Präventionsarbeit weiter zu verstetigen.

Mit dem Inkrafttreten des Teilhabe- und Integrationsgesetzes 2012 schuf Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Grundlage für die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, eine Kultur des gleichberechtigten Miteinanders und die Förderung der Integration in Gesellschaft, Bildung, Ausbildung und Beschäftigung von „Menschen mit Migrationshintergrund“. Um diese Ziele zu stärken, wurde Antidiskriminierungsarbeit mit dem Schwerpunkt Bildungsarbeit auch bei den übrigen Integrationsagenturen als Handlungsfeld eingeführt, die das friedliche Miteinander in den Sozialräumen stärken. Die Servicestellen haben darüber hinaus eine Beratungsfunktion für Ratsuchende aus ganz NRW inne, leisten überregionale Gremienarbeit, bringen sich in landes- und bundesweite sowie internationale Netzwerke zur Antidiskriminierungsarbeit ein, entwickeln Antidiskriminierungskonzepte mit Kommunen, Einrichtungen und Diensten, Ausbildungsstätten und Verbänden, analysieren und dokumentieren Diskriminierungsformen und entwickeln Arbeitshilfen und Materialien für die Praxis. Auch die 2012 neu gegründeten Kommunalen Integrationszentren können als einen möglichen Schwerpunkt Antidiskriminierungsarbeit wählen. Weitere wichtige Impulse setzen das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus, die Landeszentrale für politische Bildung, die mobilen Beratungen gegen Rechts oder das Programm NRWeltoffen. So wurde 2016 vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den NSU-Taten das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus vom Land verabschiedet.

Im Jahr 2017 erfuhr die landesweite Antidiskriminierungsarbeit und -beratung durch den Ausbau der Servicestellen eine weitere Stärkung. Gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration wurden neben den fünf bestehenden Stellen unter dem Dach des Paritätischen acht zusätzliche Standorte in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, der Diakonie, des Deutschen Roten Kreuzes und der Jüdischen Gemeinden etabliert. Antidiskriminierungsarbeit als Querschnittsthema wurde als eigenständiges Themenfeld im Referat 424 des Ministeriums verankert und 2019 trat das Land NRW als 12. Bundesland der „Koalition gegen Diskriminierung“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass nordrhein-westfälische Landesregierungen seit den 1990er Jahren parteiübergreifend zu dieser Entwicklung beitragen. So nimmt Nordrhein-Westfalen mit seinen gewachsenen zivilgesellschaftlichen und gesetzlichen Strukturen heute deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein. Mit ihrer Gemeinsamen Erklärung vom 21.03.2019 haben CDU, SPD, FDP und Grüne ihr klares Bekenntnis zu einer offenen, vielfältigen und freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, die den Schutz und das selbstbestimmte Leben jedes Einzelnen garantiert, erneuert. Die eingangs skizzierten gesellschaftlichen Entwicklungen zeigen, dass dieser Bekundung weitere Taten folgen müssen, um den Diskriminierungsschutz noch zu verbessern und mehr Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu schaffen.

Das Fundament unserer vielfältigen, freiheitlich-demokratischen Gesellschaft verstärken

Die Strukturen der Antidiskriminierungsarbeit sollen im Bereich der Beratungsarbeit ebenso wie in der präventiven Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit NRW-weit weiter gestärkt werden.

Um ein landesweites Netz an Erstanlaufstellen für Diskriminierungsfälle aufzubauen, waren die personelle Aufstockung der fünf langjährigen Servicestellen auf je anderthalb Personalstellen und der Aufbau von acht zusätzlichen Standorten mit bislang je einer halben Personalstelle ein wichtiger Schritt. Dennoch gibt es weiterhin eine deutliche Diskrepanz zwischen den in den Beratungsstellen zur Verfügung stehenden Ressourcen und den landesweit eingehenden Anfragen nach Einzelfallberatung und präventiver Bildungsarbeit. Gründe dafür sind der Anstieg rassistischer und antisemitischer Vorfälle und die beschriebene wachsende Sensibilität für Diskriminierung in unterschiedlichen Bereichen. In der Beratungsarbeit sind die Servicestellen – neben einer grundlegenden Diskriminierungsberatung, die alle bieten – oft auf einzelne Diskriminierungsfelder besonders spezialisiert (s. Anhang: Kurzporträts). Vielfach bieten sie dann NRW-weit als einzige diese Spezialisierung, so dass das Beratungsaufkommen entsprechend hoch ist. Präventive Sensibilisierungsarbeit sowie Empowermentarbeit geschieht durch Workshops, Vorträge, Tagungen, Diskussionsveranstaltungen, Kampagnen oder in geschützten Räumen zum Erfahrungsaustausch. Die Siegener Mediathek gegen Rassismus bietet dafür eine landesweit einmalige Sammlung an Materialien und Medien, die grenzüberschreitend gefragt sind und kostenlos ausgeliehen werden können.

Wir fordern:

- Präventive Bildungsarbeit und Empowermenttrainings in Schulen, Behörden, sozialen Diensten oder Unternehmen fördert die Reflexion eigener Verhaltens- und Denkmuster, die Stärkung gegen Diskriminierung und den Abbau rassistischer und diskriminierender Rahmenbedingungen. Sie bildet damit gemeinsam mit der Beratungsarbeit zwei Seiten einer Medaille und muss entsprechend mit gleichwertigen Ressourcen ausgestattet und zudem landesweit ausgebaut und vertieft werden.
- Bislang nicht versorgte Regionen brauchen dringend eigene Antidiskriminierungsstellen, um Ratsuchenden und kommunalen Strukturen und Einrichtungen lange Wege zu Fachberatungsstellen zu ersparen. Ebenso sollten in Ballungsgebieten die vorhandenen Strukturen so gestärkt werden, dass sich das dortige Beratungsaufkommen gleichmäßiger untereinander verteilen lässt. Beides entlastet die bestehenden 13 Standorte.
- In ländlichen Regionen und Kreisgebieten müssen bei der personellen und finanziellen Ausstattung von Beratungsstellen das weitläufige Zuständigkeitsgebiet und die vielfältigen Strukturen, mit denen gearbeitet werden muss, Berücksichtigung finden.
- Diskriminierung erfolgt oft aufgrund mehrerer Merkmale. Um Ratsuchende weitervermitteln zu können, sollte eine flächendeckende, gut vernetzte Struktur unterschiedlicher Beratungsstellen für NRW angestrebt werden.

- Diskriminierungsberatungsstellen müssen für Ratsuchende niedrigschwellig zu finden sein. Eine landesweite Plattform sollte diese Informationen bündeln und idealerweise sowohl mehrsprachig als auch in leichter Sprache zugänglich machen.

Der Diskriminierungsschutz in Nordrhein-Westfalen ist lückenhaft

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz von 2006 deckt klar definierte Diskriminierungsmerkmale und Anwendungsbereiche ab, ist aber seit dieser Zeit nicht novelliert worden. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz von 2012 verankert strukturelle Vorgaben für Nordrhein-Westfalen, Maßnahmen für die Gleichbehandlung von „Menschen mit Migrationshintergrund“ und die Bekämpfung von ethnischer Diskriminierung und Rassismus. Trotzdem gibt es Lücken im Diskriminierungsschutz, die verhindern, dass Menschen ihr Recht auf Gleichbehandlung und ein selbstbestimmtes Leben gegenüber Einzelpersonen oder Institutionen durchsetzen können. Die im Folgenden dargestellten Erfahrungen aus der Beratungspraxis zeigen beispielhafte solche Lücken auf.

Antisemitismus muss als eigenständige Diskriminierungsform mehr Bedeutung erhalten und das Ausmaß antisemitischer Vorfälle und Gewalttaten soll konkret für NRW statistisch erfasst und ausgewertet werden, um die Beratungs- und Hilfsstrukturen in diesem Bereich an tatsächlichen Bedarfen auszurichten.

Das auch durch Studien belegte Wiedererstarken antisemitischer Haltungen bis in die Mitte der Gesellschaft führt zu einem großen Unsicherheitsgefühl bei jüdischen Mitmenschen. Die Einsetzung einer Beauftragten für Antisemitismus, in Person von Frau Leutheusser-Schnarrenberger, war in dieser Hinsicht ein klares Signal der Landesregierung, sich dem Themenfeld besonders annehmen zu wollen. Bislang lässt sich jedoch das Ausmaß antisemitischer Vorfälle oder Gewalttaten nur bedingt statistisch belegen: Viele Betroffene melden Ereignisse nicht, weil sie weitere Repressalien fürchten oder nicht daran glauben, dass eine Anzeige etwas bewirkt. Nach einer Studie der Universität Bielefeld melden nur etwa 25 Prozent der Betroffenen Vorfälle, so dass die Kriminalstatistiken nur einen schmalen Ausschnitt der tatsächlichen Situation abbilden. SABRA, die Servicestelle der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, baut daher mit Unterstützung der Antisemitismusbeauftragten aktuell eine unabhängige Meldestelle nach dem Vorbild der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) in Berlin auf.

Wir fordern:

- Antisemitismus hat als Diskriminierungsform eigene Spezifika und sollte als eigenständige Form definiert werden, nicht als Unterkategorie von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft / Rassismus oder Religion / Weltanschauung.
- Die erhobenen Daten der SABRA-Meldestelle sollten in Form eines jährlichen Berichts für Nordrhein-Westfalen dem Landtag vorgelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Sinnvoll wäre, jahresaktuell Lebensbereiche mit besonderem Handlungsbedarf, wie z.B. Antisemitismus in Bildungseinrichtungen, gesondert auszuwerten. Ebenso wichtig ist die enge Verknüpfung dieser Meldestelle und Berichte mit einer notwendigen Landesmeldestelle, die alle Formen von Diskriminierung abdeckt (s. Seite 7ff.), um ein ganzheitliches Bild für NRW zu erhalten.

- Die geplante Meldestelle wird den Bedarf nach Beratung und Präventionsarbeit zu Antisemitismus noch verstärken. Die SABRA-Servicestelle ist NRW-weit bislang die einzige Anlaufstelle für Beratung und präventive Bildungsarbeit mit Schwerpunkt Antisemitismus und verzeichnet schon heute ein hohes Aufkommen an Anfragen z.B. aus Schulen oder von Betroffenen. NRW braucht weitere Anlaufstellen mit einer Expertise in diesem Bereich.

Um das Vertrauen in Polizei, Justiz und Sicherheitsbehörden zu erhalten und zu stärken, brauchen wir einen besseren Schutz vor Rassismus und ethnischer Diskriminierung in diesen Institutionen.

Die landesgeförderten Servicestellen registrieren vermehrt Fälle von rassistischer Diskriminierung im Zusammenhang mit der Polizei. Neben Fällen von racial profiling berichten Ratsuchende, dass Beamt*innen ihnen mit rassistischen Vorbehalten begegnen, wenn sie Vorkommnisse bei der Polizei melden. Bei den Betroffenen schüren diese Erfahrungen großes Misstrauen, so dass sie sich in der Folge nur noch selten an die Polizei wenden. Auch bei Gewalt- oder Todesfällen im Zusammenhang mit einer Festnahme oder Inhaftierung gibt es wenig Spielraum für unabhängige Untersuchungen, die Aufschluss darüber geben, ob es einen rassistischen Hintergrund gab.

Wir fordern:

- Unabhängige Beschwerdestellen bieten die Möglichkeit, Fälle aus der Beratungsarbeit mit Nachdruck zu verfolgen und Handlungsbedarfe innerhalb von Polizei-, Justiz- und Sicherheitsbehörden deutlich zu machen. Beamt*innen können dort auch selbst auf Missstände innerhalb ihrer Behörden aufmerksam machen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte empfahl 2014 für die Ausgestaltung solcher Stellen: ein Recht auf Beschwerde für die Betroffenen und ihre Einbindung bei unabhängigen, angemessenen, unverzüglichen und öffentlich überprüfbaren Untersuchungsverfahren, eine niedrigschwellige Erreichbarkeit und eine Ausstattung mit ausreichend Befugnissen und einem heterogenen Team mit und ohne polizeilicher Ausbildung.
- Um Rassismus und ethnischer Diskriminierung im öffentlichen Dienst vorzubeugen, benötigt es verpflichtender und regelmäßiger Antirassismus- und Antibias-Fortbildungen für Beamt*innen in den Polizei-, Justiz- und Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen, auch in der Ausbildung. Zudem sollte ihre Mitarbeiter*innenschaft einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden und ihre Strukturen, z.B. nach den Empfehlungen der RAA Berlin aus dem Jahr 2017, diversitätsorientiert gestaltet werden.

Gleichberechtigte Teilhabe im Bildungsbereich bedarf der Implementierung eines Diskriminierungsschutzes im Schulgesetz.

Die Servicestellen beraten Schüler*innen und Eltern, die sich gegen unterschiedliche Formen von Diskriminierung im Bildungsbereich durch Lehrkräfte oder Mitschüler*innen wehren möchten. Häufige Themen sind schlechtere Bewertungen sowie negative Erwartungshaltungen in Bezug auf die Lernbereitschaft, Teilnahme an Elternabenden oder die

Unterstützung bei den Hausaufgaben. Auch Lehrkräfte fallen durch diskriminierendes Verhalten auf, etwa bezogen auf die Hautfarbe, das Tragen eines Kopftuches, die (zugeschriebene) ethnische Herkunft oder das Herabwürdigen oder Verbot von anderen Sprachen als der deutschen. Jüdische Schüler*innen sehen sich nach der Erhebung „Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland“ zusätzlich antisemitischen Anfeindungen und Gewalt ausgesetzt, die sich in Provokationen mit Bezügen zur NS-Zeit, anti-israelische Haltungen oder der Verwendung des Wortes „Jude“ als Beschimpfung äußern. Auch muslimische Schüler*innen werden verstärkt mit islamfeindlichen Haltungen konfrontiert. Gegenüber Schulen wird der Vorwurf erhoben, nach rassistischen oder diskriminierenden Vorfällen Täter*innen und Opfer umzukehren oder Diskriminierungserfahrungen, die berichtet werden, zu bagatellisieren. Bislang fehlt es an einem Diskriminierungsschutz im Schulgesetz, auf den sich Beschwerdeführer*innen stützen können. So sind Betroffene auf ein Einlenken der diskriminierenden Personen angewiesen. Geschieht das nicht, bleibt nur ein Schulwechsel.

Wir fordern:

- Elementar für einen Diskriminierungsschutz im Schulgesetz sind die Definition von möglichen Formen von Belästigung oder Benachteiligung, die Erweiterung von Diskriminierungsgründen aus dem AGG um den Bereich „soziale Herkunft“ und die Verankerung eines Rechts auf diskriminierungsfreie Bildung für Kinder und Jugendliche.
- Ähnlich wie in Berlin könnte die Etablierung einer / eines Antidiskriminierungsbeauftragten für Schulen überlegt werden. Diese sollte mit einer Beschwerdestelle beim Schulministerium und niedrighschwelligem, unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestrukturen in Städten und Kreisen verbunden werden, die im Bedarfsfall Disziplinarverfahren oder gerichtliche Schritte ermöglichen.
- Schulen sollten zu einem aktiven Schutz vor Diskriminierung verpflichtet werden, indem sie Antidiskriminierungskonzepte vorhalten müssen und Interessensvertretungen und Vertrauenspersonen als Anlaufstellen für diskriminierte Schüler*innen etablieren.
- Präventive Bildungsarbeit und Empowermenttrainings an Schulen sollten ausgebaut werden. Sie sensibilisieren Schüler*innen, Lehrkräfte und Schulleitungen und stärken sie gegen Formen und Folgen von Rassismus und ethnischer Diskriminierung, schaffen ein offeneres Gesprächsklima und helfen Schulen beim Abbau diskriminierendem Verhaltens und einer diversitätsorientierten Organisationsentwicklung.
- Für angehende Lehrkräfte und Erzieher*innen sollten der Umgang mit Vielfalt und eine Sensibilisierung für alle Formen von Diskriminierung Bestandteil der Ausbildung / des Studiums sein.

Gleichberechtigte Teilhabe an Bildung muss in Deutschland auch für geflüchtete und zugewanderte Kinder eine Selbstverständlichkeit sein, denn sie wird durch die UN-Kinderrechtskonvention garantiert.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verweilen, sind de facto von einem Schulbesuch ausgeschlossen. Das Land regelt hier, dass die Schulpflicht erst greift, wenn nach Ankunft und Einleitung des Asylverfahrens eine Zuweisung der Geflüchteten an die Kommunen erfolgt. Bestenfalls erhalten diese Kinder schulähnliche Angebote, die kein adäquater Ersatz für eine Regelschule sind. Auch Kinder und Jugendliche, deren Eltern in der Kommune zunächst keinen adäquaten Wohnraum für die ganze Familie finden und z.B. bei Verwandten oder Freund*innen unterkommen, können Benachteiligungen beim Zugang zur Schulbildung erfahren. Solange sie keine eigene Meldeadresse nachweisen, bekommen sie mitunter vom Schulamt keine Schulplätze zugewiesen. In beiden Fällen gehen die verzögerten Zugänge zu Bildungseinrichtungen zulasten der Entwicklung der Kinder.

Der eingeschränkte oder verzögerte Schulbesuch von geflüchteten Kindern verstößt gegen die EU-Aufnahmerichtlinie, die eine maximale Wartezeit von drei Monaten nach Asylantragstellung vorsieht und stellt nach Einschätzung der Studie von UNICEF und dem Deutschen Institut für Menschenrechte eine Missachtung völkerrechtlicher Verpflichtungen wie der UN-Kinderrechtskonvention und einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot dar.

Wir fordern:

- Kinder und Jugendliche haben laut UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Schule und unterliegen in Deutschland der Schulpflicht, sobald sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Ihr Zugang zur Schulbildung sollte ohne Ausnahme sichergestellt werden.
- Das Schulgesetz NRW muss so angepasst werden, dass alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen ihr Recht auf Bildung von Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland an in Regelschulen verwirklichen können.

Die Verweigerung von Geburtsurkunden aufgrund fehlender oder amtlich nicht anerkannter Dokumente ihrer Eltern bedeutet für Kinder den Ausschluss von sozialer Teilhabe und wichtigen sozialen und medizinischen Leistungen, der nicht mit der UN-Kinderrechtskonvention vereinbar ist.

Der Ausschluss von Teilhabechancen und Leistungen aufgrund fehlender amtlicher Dokumente betrifft nicht nur geflüchtete Menschen, sondern auch Zuwander*innen aus außereuropäischen Staaten, die als Studierende oder Arbeitnehmer*innen nach Deutschland kommen. Für Erwachsene kann dies u.a. bedeuten, dass ihre ausländischen Ehen nicht anerkannt werden oder sie keine Ehe in Deutschland eingehen können. Wenn sie zudem in Deutschland Kinder zur Welt bringen, wird deren Eintragung in das Geburtenregister zurückgestellt, weil die Identität oder der Familienstand der Eltern aufgrund nicht vorhandener Urkunden oder der Nichtanerkennung der Heimaturkunden als ungeklärt gilt. Für die Kinder und ihre Familien hat das gravierende Auswirkungen: Neugeborene werden den Einwohnermelde- und Finanzämtern nicht gemeldet, es gibt Probleme bei der Namensführung, der Einstufung der Eltern in Steuerklassen oder der Gewährung von wichtigen sozialen und medizinischen Leistungen.

Wir fordern die Umsetzung der Empfehlungen der Monitoring-Stelle UN KRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte von 2018:

- Jedes Neugeborene sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine Geburtsurkunde oder einen beglaubigten Registerauszug erhalten.
- Der Zugang zu staatlichen Leistungen (z.B. Kindergeld) und medizinischer Versorgung (z.B. U-Vorsorgeuntersuchungen und Impfschutz) sollte bereits mit der Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung i.S.d. § 7 Abs. 2 PStV uneingeschränkt möglich sein.
- Der Zugang zur Geburtenregistrierung muss diskriminierungsfrei ausgestaltet sein, insbesondere durch Streichung der Mitteilungspflichten an die Ausländerbehörden sowie eine Kostenübernahme für die erforderlichen amtlich beglaubigten Übersetzungen.
- Die Ausstellung eines beglaubigten Registerauszuges sollte nicht zu einer Beendigung des Beurkundungsverfahrens führen: Ziel der Standesämter muss sein, dass jedes in Deutschland geborene Kind eine Geburtsurkunde erhält.
- Die Anzahl der nicht registrierten Neugeborenen in Deutschland sollte erhoben werden, etwa durch zentrale Personenstandsregister auf Landesebene sowie einer Erweiterung der Daten- und Suchfelder in den Personenstandsregistern (Anlage 1 zur PStV). Ebenso ist zu ermitteln, wie viele Kinder und Jugendliche dauerhaft keine Geburtsurkunde erhalten haben.

Weitergehende Forderungen:

- Die Eintragung in das Geburtenregister muss laut UN-KRK unverzüglich erfolgen. Da die Beschaffung oder Legalisation von Heimatdokumenten oft gar nicht, oder nicht innerhalb weniger Wochen möglich ist, fordern wir in diesen Fällen auf eine Zurückstellung der Beurkundung generell zu verzichten und sofort einen Registereintrag vorzunehmen. Beglaubigte Registerauszüge mit einschränkenden Zusätzen haben formal zwar Urkundencharakter, führen aber zu Folgeproblemen im Verwaltungsrechtsverkehr. Diese Rechtsunsicherheit sollte durch die Einführung Eidesstattlicher Versicherungen zum Nachweis von Identität, Familienstand und Namensführung ausgeräumt werden.

Rassismus und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt führen zu prekären Wohnverhältnissen und verstärken Verdrängungsmechanismen für sozialökonomisch bereits stark marginalisierte Menschen.

Die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt ist für Neuzugewanderte und Geflüchtete oft schon aus finanziellen Gründen ein Problem. Die drastische Schrumpfung des sozialgebundenen Wohnungsbestandes erschwert den Zugang zu preiswertem Wohnraum für diese Zielgruppen enorm. Zusätzliche Schwierigkeiten bereiten stereotype Vorbehalte, z.B. gegenüber Haushalten, die der Gruppe der Sinti und Roma angehören oder denen eine solche Angehörigkeit zugeschrieben wird. Seitens der Vermieter*innen wird ihnen eine „Mietfähigkeit“ schlichtweg abgesprochen. Sie kommen daher oft nur in lange leerstehenden sogenannten „Problemimmobilien“ mit Instandhaltungsrückstau unter, leben beengt in heruntergekommenen Wohnungen und zahlen Wuchermieten an Vermieter*innen, die ihre

prekäre Lage ausnutzen. Konzentrieren sich solche Wohnverhältnisse in einzelnen Wohnblöcken, geraten diese Menschen in der Öffentlichkeit in den Verruf, „Verursacher*innen der Missstände“ zu sein. Vermieter*innen und Nachbar*innen reagieren daher oft schon im Vorfeld mit massiver Ablehnung auf Neuzugewanderte aus Bulgarien, Rumänien oder dem westlichen Balkan. Für die betroffenen Kinder und Erwachsenen wiederum erschweren diese Wohnverhältnisse und das damit verbundene Stigma, in einer „Problemimmobilie“ zu leben, die schulische, berufliche und soziale Integration massiv. Den Häusern droht früher oder später eine Zwangsräumung.

Wir fordern:

- Das Wohnungsaufsichtsgesetz NRW schützt Betroffene vor prekären gesundheits- und lebensgefährdenden Wohnverhältnissen durch Räumung sogenannter Problemimmobilien und schreibt gleichzeitig die Bereitstellung von menschenwürdigem Ersatzwohnraum vor. Dieses Gesetz muss konsequent in vollem Umfang umgesetzt werden, um Obdachlosigkeit für die von der Räumung betroffenen Menschen zu verhindern.
- Bei der Renovierung und Wiederherrichtung von „Problemimmobilien“ sollten integrative Wohn- und Erneuerungskonzepte umgesetzt werden, die die Bewohnerschaft einbindet. Werden die geräumten Immobilien lediglich mit dem Ziel renoviert, sie für „attraktive“ Mieter*innen herzurichten, führt dies zur weiteren Verdrängung und Peripherisierung benachteiligter Haushalte.
- Um Spannungen und Vorbehalte zwischen neuen und alten Bewohner*innen in einer problembehafteten Nachbarschaft abzubauen, braucht es Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen und Fremdenfeindlichkeit sowie Initiativen und Aktivitäten zur Aufklärung der Situation und Förderung des friedlichen Zusammenlebens. Sie müssen wohnortnah und beteiligungsorientiert ausgerichtet sein, um alle relevanten Akteur*innen ins Boot zu holen. Neben Anwohner*innen und örtlichen Einrichtungen und Vereinen, sind auch Vermieter*innen dabei wichtige Mitwirkende.

Ein Landesantidiskriminierungsgesetz setzt landesweite Standards, deren Umsetzung und Weiterentwicklung eine Antidiskriminierungsstelle des Landes begleiten kann

Die beschriebenen Praxisbeispiele offenbaren zahlreiche Lücken im Diskriminierungsschutz in Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen daher ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das die gesetzlichen Möglichkeiten und Anwendungsbereiche des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erweitert und stärkt.

Ob Menschen, die in den oben beschriebenen Lebensbereichen Rassismus und ethnische Diskriminierung erfahren, ihr Recht auf Gleichbehandlung und ein selbstbestimmtes Leben durchsetzen können, hängt vom Einlenken der diskriminierenden Stelle ab und belässt die Beweislast bei den Betroffenen. Auf diese Weise werden Entscheidungen immer nur im Einzelfall getroffen, so dass von Diskriminierung betroffene Menschen nicht landesweit auf einheitliche Maßstäbe vertrauen können.

Wir fordern:

- Weitere relevante Diskriminierungsmerkmale und Anwendungsbereiche sollten in einem landeseigenen Antidiskriminierungsgesetz verankert werden, damit Betroffene eine rechtliche Handhabe bekommen, auf deren Grundlage sie das individuelle Recht auf Gleichbehandlung und ein selbstbestimmtes Leben auch jenseits der AGG-Vorgaben umfassend einfordern können.
- Einem Landesantidiskriminierungsgesetz Nordrhein-Westfalen sollte ein horizontales Verständnis von Diskriminierung innewohnen, das neben Rassismus und ethnischer Diskriminierung auch Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung/chronischen Krankheit, der sexuellen/geschlechtlichen Identität, der Religion / Weltanschauung oder der sozialen Herkunft abdeckt.
- Als zusätzliche Form von Diskriminierung sollte Antisemitismus definiert werden, denn antisemitische Vorfälle und Gewalttaten sollten nicht nur als Unterkategorie von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft / Rassismus oder Religion / Weltanschauung kategorisiert werden.

Um die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen landesweit auf ein neues Niveau zu heben, brauchen wir eine Antidiskriminierungsstelle des Landes mit den Aufgaben Beratung, Dokumentation, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit, die durch eine/n Antidiskriminierungsbeauftragte/n geführt wird.

Die Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit bearbeiten Diskriminierungsfälle aus Ämtern, Behörden, der Polizei und Justiz, Schulen, Kitas und Hochschulen sowie weiteren Einrichtungen und Diensten und dokumentieren diese im Rahmen ihrer Arbeit. Als unabhängige Anlaufstellen nehmen sie damit eine gewisse Monitoringfunktion wahr, weil sie durch ihre Beratung und durch Testings vor Ort bestehende strukturelle Diskriminierung aufdecken und gemeinsam mit den handelnden Akteuren Lösungsansätze entwickeln. Gegenüber einzelnen Behörden, Einrichtungen und Unternehmen können sie im Idealfall ein Umdenken anregen, es aber nicht einfordern oder landesweit gültige Standards setzen. Eine Antidiskriminierungsstelle des Landes kann hingegen als Landesbehörde NRW-weit Standards setzen, die Landesregierung in der Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit beraten und notwendige Forschung anregen, um eine Datengrundlage zu relevanten Themen und neuen Ansätze zu erforschen. Ebenso kann unter ihrem Dach eine landesweite Meldestelle für Diskriminierungsfälle etabliert werden, die alle Diskriminierungsmerkmale und -formen abdeckt. Die landesweite Erfassung von Diskriminierung und öffentliche Auswertung von Handlungsbedarfen schafft bei Betroffenen Vertrauen, dass Diskriminierungserfahrungen ernst genommen werden und durch deren Meldung keine Repressalien oder existenzielle Notlagen befürchten müssen.

Wir fordern:

- Analog zu einem Landesantidiskriminierungsgesetz sollte der Antidiskriminierungsstelle des Landes ein horizontales Verständnis von Diskriminierung innewohnen, das Diskriminierung aufgrund von (sozialer und ethnischer) Herkunft, Antisemitismus, Alter, Behinderung / chronischer Krankheit, sexueller und geschlechtlicher Identität sowie Religion / Weltanschauung abdeckt.

- Aufgaben der Landesantidiskriminierungsstelle sollten Informationsvermittlung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit sein. Sie kann als Landesbehörde in kommunale und landesweite Strukturen hineinwirken und Veränderungen – im Handeln und in der Gesetzeslage – bewirken, um strukturelle Diskriminierung und institutionellen Rassismus abzubauen. Gleichzeitig kann sie in Beratungsfällen für die regionalen Beratungsstellen und für Betroffene als nächsthöhere Instanz dienen, um Forderungen gegenüber diskriminierenden Stellen mehr Nachdruck zu verleihen.
- Für Menschen, die in NRW Diskriminierung erfahren, ist eine Antidiskriminierungsstelle des Landes ein klares Signal, dass ihre Interessen auch auf Landesebene ernst genommen werden und eine inklusive Gesellschaft aus Sicht der Landesregierung nur mit einem effektiven Schutz vor Diskriminierung funktioniert, der sich in der Landesgesetzgebung wiederfindet und dessen Umsetzung eine unabhängige Stelle im Auge behält. Die Berufung einer / eines Antidiskriminierungsbeauftragten sollte dieser Funktion ein Gesicht verleihen.
- Um verlässliche Daten für Diskriminierungsfälle landesweit zu erfassen sollte ein landesweites gemeinsames Melde-, Erfassungs- und Dokumentationssystem für die Beratungsarbeit etabliert werden. Erste Ansätze für den Bereich rassistischer Diskriminierung gibt es mit der Internetseite www.diskriminierung-melden.de und dem geplanten SABRA-Meldesystem für antisemitische Vorfälle. Diese Ansätze sollten unter dem Dach der Landesantidiskriminierungsstelle zusammengeführt und um weitere Erfassungsmerkmale ergänzt werden, um für NRW einen ganzheitlichen Überblick zu Diskriminierungsfällen zu erhalten. Dem Landtag und der Öffentlichkeit sollte jährlich ein umfassender Diskriminierungsbericht für das Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt werden.

Wie kann es weitergehen?

Als Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW möchten wir vor dem Hintergrund unserer Praxiserfahrungen einen Beitrag dazu leisten, die Antidiskriminierungsarbeit in Nordrhein-Westfalen auch nach mehr als 30 Jahren bedarfsorientiert weiter zu optimieren und zu verstetigen. Wir hoffen, dass wir mit unserem Papier wichtige Handlungsbedarfe und erste Ideen für Lösungsansätze präsentieren konnten, die politisch weitergedacht werden. Gerne stehen wir für einen tiefergehenden fachlichen Austausch auch persönlich zur Verfügung, um die Umsetzung konkreter Maßnahmen mit vorzubereiten.

Düsseldorf, 07.04.2020

Anhang Kurzporträts der 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW

AACHEN

Gleichbehandlungsbüro / Pädagogisches Zentrum Aachen e.V. (Paritätischer NRW)

Das GleichBehandlungsBüro – GBB – Aachen bearbeitet seit 1997 im Auftrag der Landesregierung Diskriminierungsbeschwerden für Menschen mit Rassismus-Erfahrung. Zugleich ist das GBB Fachstelle für Institutionen, Organisationen und Vereine, die sich mit der Thematik Diskriminierung beschäftigen. Die Beratung zum Rechtsschutz gegen Diskriminierung und die psychosoziale Beratung bilden den Schwerpunkt der Arbeit. Daraus hervor geht das Aufdecken und Bearbeiten struktureller und institutioneller Diskriminierungen. Das GBB führt Bildungsarbeit zum Rechtsschutz gegen Diskriminierung und zur Antidiskriminierungsberatung sowie zur Antidiskriminierungsarbeit für unterschiedliche Zielgruppen (Einrichtungen der Sozialberatung, Schulen, Verbände, Verwaltungen...) durch. Es begleitet andere Antidiskriminierungsberatungsstellen bei der juristischen Einschätzung von Diskriminierungsfällen und bei der Entwicklung eigener Antidiskriminierungs-Strukturen.

DORTMUND

Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit / Planerladen e.V. (Paritätischer NRW)

Der Dortmunder Planerladen e.V. ist seit 1997 im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit mit besonderem Fokus auf dem Wohnbereich tätig und ist Beratungsstelle für von Diskriminierung Betroffene. Mit einer Vielzahl von Recherchemethoden hat der Planerladen die in vielen Fällen verdeckt und auf subtile Weise erfolgende Diskriminierung auf dem (Miet-)Wohnungsmarkt aufgeheilt (u.a. zwei Paired Ethnic Testing-Studien, s. www.planerladen.de). Mit Sensibilisierungskampagnen und -veranstaltungen sowie Fachtagungen und Schulungsangeboten wird die Thematik stetig in der (öffentlichen) Diskussion gehalten. Der Zielgruppenfokus liegt aktuell auf der Gruppe der Neuzugewanderten aus Südosteuropa (hier u.a. Abmeldeverfahren und die Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes) sowie der Geflüchteten (v.a. die Wohnungssuche, s. www.wohindo.de). Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Arbeit mit Jugendlichen (Antirassismus-Workshops, Empowerment, politische Bildung).

DÜSSELDORF

DRK AD-Servicestelle Düsseldorf (DRK Düsseldorf)

Im Sommer 2017 wurde die DRK Servicestelle Düsseldorf eingerichtet. Zu Beginn hat sich die Servicestelle auf die Sensibilisierungsarbeit konzentriert. Sie organisierte Schulungen und Infoveranstaltungen zum AGG. Inzwischen bietet sie auch eine qualifizierte Beratung für Betroffene an. Sie informiert über Unterstützungsmöglichkeiten und Rechtsschutz in Diskriminierungsfällen. Momentan beschäftigt sich die Servicestelle besonders mit den Themengebieten Bildungs- und Berufswelt, Wohnungsmarkt und Alltagsdiskriminierung.

SABRA – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit, Beratung bei Rassismus und Antisemitismus (Jüdische Gemeinde Düsseldorf)

Seit September 2017 ist SABRA für Betroffene antisemitischer Vorfälle landesweit ansprechbar und leistet individuelle Beratungsarbeit. In Fällen von rassistischer Diskriminierung ist das Einzugsgebiet der Großraum Düsseldorf. In der Beratung werden gemeinsam individuelle Strategien und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen erarbeitet. Neben der Einzelfallberatung liegt ein weiterer

Schwerpunkt auf antisemitismuskritischer Präventions- und Bildungsarbeit in Form von Vorträgen, Fachtagungen, Fortbildungen für Multiplikator*innen sowie Workshop-Formate z.B. zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen. Ebenfalls von Bedeutung ist die Vernetzung mit relevanten Akteur*innen, z.B. im Bereich Extremismusprävention, im Netzwerk Düsseldorfer Integrationsagenturen, dem Arbeitskreis Antisemitismus der Stadt Düsseldorf und weiteren. Aktuell wird zudem der Aufbau einer landesweiten Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Kooperation mit dem Bundesverband RIAS vorbereitet.

DUISBURG

Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit / ARIC NRW e.V. (Paritätischer NRW)

Das ARIC-NRW e.V. ist seit 1994 als ein Vorreiter in der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit tätig. Unser Auftrag ist es, diskriminierte Menschen zu unterstützen und zu stärken, diskriminierende Strukturen offen zu legen, Interventionen zu entwickeln sowie Strukturen in der Antidiskriminierungsarbeit in NRW aufzubauen. Die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit des ARIC-NRW hat den Schwerpunkt der Vernetzung, indem wir vorhandene Strukturen stärken, aber auch weitere Verbündete und Betroffenenvertreter*innen für die Antidiskriminierungs- und Antirassismusarbeit gewinnen. Die Angebote umfassen: Antidiskriminierungsberatung, Sensibilisierung und Schulung zu Rassismus und Diskriminierung durch a) Bildungsangebote b) Praxisnahe Publikationen für Fachkräfte der Sozialen und pädagogischen und Integrationsarbeit sowie engagierte Menschen. ARIC-NRW e.V ist Mitglied im Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd), Netz gegen Rassismus, Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus NRW.

GRONAU

Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit (Rotes Kreuz im Kreis Borken)

Die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit beim Roten Kreuz im Kreis Borken wurde Mitte 2017 eingerichtet. Als Beratungsstelle im ländlichen Raum deckt sie ein großes Gebiet ab. Schwerpunkte der Arbeit stellen die individuelle Diskriminierungsberatung, die Sensibilisierungsarbeit in Form von Schulungen und Infoveranstaltungen sowie das Empowerment von Betroffenen dar. Ziel ist es, Diskriminierung und Rassismus sichtbar zu machen und durch präventive Sensibilisierungsarbeit eine Antidiskriminierungskultur zu etablieren.

GÜTERSLOH

AWO-Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit (AWO Ostwestfalen-Lippe)

Die Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit ist ein unabhängiges Angebot der AWO OWL e. V. und bietet individuelle Antidiskriminierungsberatung für Menschen, die von (rassistischer) Diskriminierung betroffen sind. Hierbei liegt der Fokus vor allem auf der Stärkung der ratsuchenden Person sowie auf der Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit der diskriminierungsverantwortlichen Seite. Auch Institutionen und Einrichtungen, die mit Diskriminierungspraktiken konfrontiert sind und/oder sich mit der Thematik auseinandersetzen möchten, können sich beraten lassen. Zudem führen wir Fortbildungen und Workshops für verschiedene Zielgruppen durch und stellen schriftliche Expertise bereit. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Koordination der Gütersloher Aktionswochen gegen Rassismus. Unsere Arbeit beruht auf den Zielen Diskriminierung(en) abzubauen sowie ein gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen, das sich gegen Diskriminierung wendet und Gleichbehandlung anstrebt.

HERTEN

Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit (Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen)

Die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH ist seit 2017 Teil des „Haus der Kulturen“ in Herten. Neben der Einzelfallberatung für Betroffene werden in Kooperation mit der Integrationsagentur Sensibilisierungstrainings und Workshops angeboten und durchgeführt. Ziel der Servicestelle ist es, Diskriminierung und Benachteiligung auf der strukturellen, institutionellen sowie individuellen Ebenen auf vielfältiger Weise zu begegnen: durch parteiliche Beratung, politische Positionierung und die Entwicklung nachhaltiger Konzepte gegen Vorurteile und Rassismus, für eine streitbare, demokratische Gesellschaft.

KÖLN

AntiDiskriminierungsbüro Köln / Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. (Paritätischer NRW)

Seit 1995 ist das AntiDiskriminierungsbüro Köln des Vereins Öffentlichkeit gegen Gewalt eine unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen, die (rassistische) Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Das ADB / ÖgG informiert über Erscheinungsformen, Auswirkungen und Folgen von Diskriminierung und führt Empowerment und Sensibilisierungstrainings sowie Qualifizierungen durch. Aktuelle Themenschwerpunkte sind: Empowerment, Rassismus und Sprache, Diskriminierung im Bildungssystem, institutioneller Rassismus bei der Polizei, sowie Rassismus und Diskriminierung im Kölner Karneval. Zu diesen Themenfeldern hat das ADB / ÖgG Schriften und Broschüren veröffentlicht (s. www.oegg.de). Das übergeordnete Ziel der Arbeit des ADB / ÖgG ist, eine Antidiskriminierungskultur zu etablieren und so den Grundgedanken der Gleichbehandlung in allen gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen auf sämtlichen Ebenen nachhaltig zu verankern.

Caritas-Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit (Caritasverband für die Stadt Köln)

Die Caritas-Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit und das Antidiskriminierungsbüro des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. arbeiten eng zusammen. Während der Schwerpunkt des Antidiskriminierungsbüros auf der Beratung und der kommunalen Vernetzung liegt, konzentriert sich die Arbeit der Servicestelle auf die Bildungsarbeit und die landes- und bundesweite Vernetzung. Im Fokus der Bildungsarbeit liegt die Weiterbildung und Qualifizierung von Multiplikator*innen, Fachkräften und anderen Erwachsenen sowie von Jugendlichen in den Bereichen Antidiskriminierung, Rassismuskritik und Empowerment. Es werden unterschiedliche Formate (Workshops, Weiterbildungen, Tagungen, Vorträge oder Fachbeiträge) bedient.

PADERBORN

Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit (Caritasverband Paderborn)

Wir bieten Betroffenen einen geschützten Raum, um über das Erlebte zu sprechen und Klarheit über ihre Anliegen zu gewinnen. Auf Wunsch erarbeiten wir gemeinsam mit den Betroffenen Handlungsmöglichkeiten und unterstützen sie, sich gegen Diskriminierung zu wehren und ihre Rechte einzufordern. Darüber hinaus ist es unser Ziel, individuelle und strukturelle Benachteiligung abzubauen und auf einen gesellschaftlichen Konsens gegen Diskriminierung und auf Gleichbehandlung hinzuarbeiten. Dies wollen wir durch Workshops/Vorträge und Diskussionsabende zu den Themen Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus erreichen. Ebenso stellen wir Informationen zum AGG bereit und bieten Schulungen dazu an.

SIEGEN

Antidiskriminierungsbüro Südwestfalen / VAKS e.V. (Paritätischer NRW)

Das Antidiskriminierungsbüro Südwestfalen bietet Einzelfallberatung und hat als besonderen Schwerpunkt die präventive Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit. Es betreibt daher die Mediathek gegen Rassismus und Diskriminierung. Sie ist öffentlich zugänglich und bietet ein landesweites Online-System für den überregionalen Verleih von Informationen und Materialien rund um die Antidiskriminierungsarbeit (www.mediathek-siegen.de). Interessierte finden dort Bücher, Filme, Videos, Broschüren, Aktionskoffer, Plakate, Konzeptordner und speziell zusammengestellte Medienpakete für bestimmte Zielgruppen. Im Rahmen der Sensibilisierungs- und Bildungsarbeit organisiert die Mediathek regelmäßig Lesungen, Filmvorführungen und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenfeldern der Antidiskriminierungsarbeit sowie Projekttag für Universitäten, Schulen, Jugendgruppen sowie Behörden, Einrichtungen, Dienste und Unternehmen.

SOLINGEN

Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit (Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Solingen)

Die Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit des Diakonischen Werks Solingen besteht seit Januar 2019. Die Schwerpunkte der Antidiskriminierungsarbeit sind somit noch in der Entwicklungsphase. In den letzten Monaten hat sich allerdings die Einzelfallberatung für Betroffene von (rassistischer) Diskriminierung als wesentlicher Schwerpunkt herauskristallisiert. Darüber hinaus bieten wir (bisher) besonders im Schulbereich Workshops für Klassengemeinschaften zu den Themen Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus und Hate Speech in den Sozialen Medien an. Ziel ist es hier mit einer kontinuierlichen Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit auf strukturellen Rassismus auf verschiedenen Ebenen hinzuweisen und Fälle von individueller Benachteiligung aufzufangen und bei Bedarf zu begleiten.